

Boden und Gewässer schützen: „Hotspots“-Abflusswege begrünen

Jetzt in die ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ einsteigen.

DI Thomas Wallner

Auf vielen Betrieben gibt es Ackerflächen, die gerade bei Starkregenereignissen – ganz besonders im Zuge des Klimawandels – auf bevorzugten Abflussschneisen jedes Jahr große Mengen an wertvollem Boden verlieren und damit in letzter Konsequenz Oberflächengewässer mit Nährstoffen und Feinsedimenten negativ belasten. Diese bevorzugten Abflussschneisen können jetzt im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ als „Begrünte Abflusswege“ beantragt werden und werden mit 594 Euro pro Hektar gefördert.

■ **Wichtig: Ein Einstieg in die ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ ist nur noch heuer bis 31. Dezember 2024 möglich!**

■ **Begrünte Abflusswege – sind meine Flächen ausgewiesen und über das ÖPUL förderbar?**

Eine Teilnahme mit begrüntem Abflusswegen ist auf Ackerflächen möglich, die zumindest zu einem Viertel auf einem ausgewiesenen Erosions-Eintragspfad gemäß Anhang F der Sonderrichtlinie ÖPUL 2023 liegen. Ebenso gibt es im eAMA einen eigenen Layer dazu. Am einfachsten lassen sich die ausgewiesenen begrüntem Abflusswege im Inspire AGRAR ATLAS einblenden.

Die Auflagen

■ Einsaat einer winterharten Begrünungsmischung mit einem Leguminosenanteil unter 50 Prozent bis spätestens am 15. Mai des Kalenderjahres.

■ Ein bestehender Grünbra-



Begrünte Abflusswege bieten Schutz vor Erdabträgen.

BWSB/Wallner

che- oder Feldfutterbestand kann auch ohne Neueinsaat belassen werden, in diesem Fall kann der Leguminosenanteil im Bestand auch über 50 Prozent liegen.

■ Der Umbruch der Fläche ist frühestens am 15. September des zweiten Jahres erlaubt.

■ Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ist vom 1. Jänner des Jahres der ersten Angabe des Schlags als begrünter Abflussweg im Mehrfachantrag bis zum Umbruch oder bis zur anderweitigen Deklaration der Fläche nicht erlaubt.

■ Mahd oder Häckseln mindestens einmal jedes zweite Jahr.

■ Die Verbringung des Mähgutes ist erlaubt. Beweidung und Drusch sind nicht erlaubt.

■ Das Befahren der Flächen ist zulässig. Die Begrünung muss aber jedenfalls erhalten bleiben.

Der letzte Einstieg in die Maßnahme ist mit dem Förderjahr 2025 möglich (Beantragung bis spätestens am 31. Dezember 2024).

Für eine prämienfähige Teilnahme an dieser Maßnahme ist im Mehrfachantrag zusätzlich zur Angabe der Schlagnutzungs-

art der Code „BAW“ für begrünte Abflusswege zu setzen.

Wichtig: Der mit dem Code BAW beantragte Schlag darf maximal das Vierfache des zugrundeliegenden Erosions-Eintragspfades ausmachen.

Fazit

Mit Hilfe der ÖPUL-Maßnahme „Begrünte Abflusswege“ über die ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker“ ist es jetzt jedenfalls möglich, aktiv Maßnahmen zum Boden- und Gewässerschutz genau dort umzusetzen, wo in vielen Fällen „der Ursprung allen Übels“ liegt. In Zeiten wiederkehrender Starkregenereignisse im Zuge des Klimawandels wird es für jeden Bewirtschafter immer wichtiger, vielfältige Maßnahmen zum Bodenerhalt und zum Gewässerschutz zu setzen. Die freiwillige ÖPUL-Maßnahme „Erosionsschutz Acker – Begrünte Abflusswege“ bietet sich dafür an.



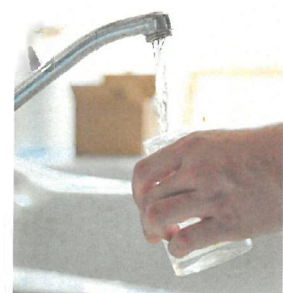
Begrünte Abflusswege – Abgeltung

Begrünte Abflusswege werden bis maximal der vierfachen auf einem Erosions-Eintragspfad liegenden Fläche mit 594 Euro je Hektar abgegolten.

Förderung für Untersuchung des Trinkwassers

Die Förderaktion „Trinkwasseruntersuchung“ des Landes OÖ tritt ins 27. Förderjahr ein – heuer erstmals mit einem Selbstkostenbeitrag. Mehr als 2.000 Betriebe, vom Milchviehbetrieb über den Direktvermarkter bis hin zum Imker, werden jährlich durch die Förderaktion des Landes Oberösterreich für Trinkwasseruntersuchungen unterstützt.

Die je nach Produktionsperiode in unterschiedlichen Intervallen erforderliche Untersuchung konnte 26 Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Durch sinkende Steuereinnahmen muss das Land Oberösterreich ab nächstem Jahr Ausgabenkürzungen vornehmen. Ab dem Jahr 2025 wird daher für die Erstuntersuchung bei Direktvermarktern ein Selbstbehalt von rund 100 Euro und bei Molkereilieferanten (alle drei Jahre) von rund 60 Euro verrechnet. Die Abwicklung erfolgt weiterhin über den LfL (Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ), die Rechnungsstellung erfolgt durch das Labor Agrolab. Trotz dieser Änderung bleibt die geförderte Trinkwasseruntersuchung ein attraktives Angebot, welches über den Landesverband für Leistungsprüfungen effizient abgewickelt wird.



2025 ist bei Trinkwasseruntersuchungen ein geringer Selbstbehalt zu entrichten. A. Kaiser